

**Ergänzungslehrgang zur Teilnahme an der Abschlussprüfung zur
„Fachkraft für Medizinprodukteaufbereitung“ FMA - DGSV®**

Ziele des Lehrgangs:

- Verantwortungsvolle Durchführung aller Tätigkeiten im Rahmen des Aufbereitungsprozesses für Medizinprodukte
- Vermittlung fachlicher, personeller, sozialer und methodischer Kompetenzen
- Aufgaben und Tätigkeiten werden eigenverantwortlich oder im Rahmen der Mitwirkung ausgeführt
- Qualifikation zur Übernahme der Aufgaben und Tätigkeiten in der Aufbereitung von MP durch die praktische und theoretische Ausbildung

Theoretischer Unterricht:

Der Ergänzungslehrgang umfasst 500 Stunden

bestehend aus:

250 Stunden Fachspezifischer Unterricht aus den Lernbereich I bis IV

170 Stunden Selbststudium der im Curriculum vorgegebenen Lernbereichen

80 Stunden Hospitation

Lernbereich I	Kernaufgaben zur MP-Aufbereitung
Lernbereich II	Spezielle Kenntnisse der FMA
Lernbereich III	Ausbildungs- und Berufssituation der FMA
Lernbereich IV	Rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen

Hospitationen 80 Stunden in den Bereichen:

- OP-Bereich & Anästhesie – 40 Std.
- Endoskopie (Anwendung) – 16 Std.
- Technischer Dienst/Medizintechnik – 8 Std.
- Wirtschaftsabteilung/Kaufm. Abteilung – 8 Std.
- Hygiene – 8 Std.

Praktische Einsatzplanung:

§ 7 Form, Dauer und Gliederung der praktischen Ausbildung

mindestens 1.000 Stunden praktische Tätigkeit unter fachkundiger Anleitung.

Die Einsatzplanung von 1000 Stunden sind in der kooperierenden AEMP (entsprechend der vorgegebenen Fachgebiete und Bereiche) sowie durch die Hospitationen mit folgenden Schwerpunkten nachzuweisen. Bei der Einsatzplanung steht der Ausbildungsauftrag im Vordergrund.

- *Standardinstrumentarium* (z.B. Chirurgie, Gynäkologie, Urologie)
- *Minimalinvasives Instrumentarium* (z.B. Laparoskopie, Robotic Instrumente)
- *Mikroinstrumentarium* (z.B. Ophthalmologie, HNO, Neurochirurgie, Dental)
- *Systeminstrumentarium* (z.B. Prothetik, Trauma, Wirbelsäule)
- *Aufbereitung flexibler Endoskope*

Zulassungsvoraussetzung zur Prüfung:

- Regelmäßige Teilnahme am Unterricht (max. 10 % Fehlzeit)
- Vollständig geleistete praktische Tätigkeit

Erfolgreich abgeschlossene Lehrgänge:

- Sachkundelehrgang Endoskopie DGSV® e.V.
- Validierlehrgang Modul E / Prozessvalidierung AEMP DGSV® e.V.

Anerkennungsverfahren:

[\(wird nach bestandener Abschlussprüfung von der Bildungsstätte bei der DGSV beantragt\)](#)

Dem Antrag auf Anerkennung müssen folgende Nachweise beigefügt werden:

- Zertifikat Fachkundelehrgang II DGSV abgeschlossen
- Zertifikat Sachkundelehrgang Endoskopie (40h oder 24h)
- Zertifikat Validiermodul-E /Validierlehrgang Prozessvalidierung AEMP
- Nachweis der praktischen Tätigkeiten in einer AEMP/ZSVA mindestens drei Jahre mit 3 der 5 Kategorien an aufzubereitenden Instrumenten oder Standardinstrumentarium (z. B. Chirurgie, Gynäkologie, Urologie).
 - Minimalinvasives Instrumentarium (z. B. Laparoskopie, Robotic-Instrumente);
 - Microinstrumentarium (z. B. Ophthalmologie, HNO, Neurochirurgie, Dental);
 - Systeminstrumentarium (z. B. Prothetik, Trauma, Wirbelsäule);
 - Flexible Endoskope

(Nachweise durch Vorlage einer Bescheinigung eines oder mehrerer Arbeitgeber)
- Zertifikat „Ergänzungslehrgang zur Anerkennung als Fachkraft für Medizinproduktaufbereitung-FMA-DGSV®“